

schlossen, der sie berechtigte, die Arbeiter niedriger zu entlohen. Im Klagewege verlangten aber ihre 186 Arbeiter Nachzahlung der ihnen gemäß des für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrags zustehenden Mehrbeträge an Lohn seit dem 1. August 1919, dem Tage des Inkrafttretens des für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrags. Die Beklagte erklärte die Forderungen für unbegründet und machte unter anderem die Einreden der Unzuständigkeit des Gerichts und der Vereinbarung schiedsrichterlicher Entscheidung geltend. Das Landgericht verwarf diese Einreden, bezeichnete den Vertrag auch für die Beklagte als verbindlich und erklärte die erhobenen Ansprüche für die Zeit vom 5. Dezember 1919 an für berechtigt. Das Oberlandesgericht Karlsruhe erkannte die klägerischen Ansprüche, die sich jetzt nur noch auf die Zeit vom 1. August bis zum 19. Dezember 1919 erstrecken, dem Grunde nach für berechtigt an. — Das nunmehr angerufene Reichsgericht schloss sich der Entscheidung des Oberlandesgerichts an. Aus den Urteilsgründen des Reichsgerichts dürfen nachstehende Sätze besonders interessieren: Mit Unrecht bezweifelt zunächst die Beklagte, daß der für allgemein verbindlich erklärte Tarifvertrag vom 1. Juni 1919 dem für die Streitstelle zunächst maßgebend gewesenen Vertrag vom 2. Juni 1919 vorgehe. Die Bedeutung der Verbindlichkeitserklärung besteht gerade darin, daß der für allgemein verbindlich erklärte Vertrag alle Arbeitsverträge erfaßt, die nach der Art der Arbeit unter ihn fallen, und daß er in diesem Umfange allen anderen Tarifverträgen, die sich auf das gleiche Gebiet beziehen, vorgeht, soweit letztere nicht etwa für die Arbeitnehmer günstigere Bedingungen enthalten (vgl. Verordnung über Tarifverträge, § 1). Nach § 2 der Verordnung über Tarifverträge bewirkt die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit des Tarifvertrags, daß der für allgemein verbindlich erklärte Vertrag für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter ihn fallen, auch dann im Sinne des § 1 verbindlich ist, wenn Arbeitgeber oder Arbeitgeber oder beide an dem Tarifvertrage nicht beteiligt sind. Solche Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden dadurch nicht Vertragsteile des Tarifvertrags, und die Wirksamkeit seiner Bestimmungen für Außenstehende tritt nicht kraft des Vertrags, sondern kraft einer Rechtsnorm ein, die in der Verordnung begründet ist, aber, um wirksam zu werden, noch der Erklärung des Ministers bedarf. Was den Beginn des Tarifvertrags anlangt, so ist es ausschließlich Sache des Ministers, welchen Zeitpunkt er für den Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit bestimmten will. Aus der Verordnung über Tarifverträge läßt sich nichts Bestimmtes darüber entnehmen, mit welchem Zeitpunkt die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrags beginnt und ob der Minister von seinem Ermessen den richtigen Gebrauch gemacht hat. Aus dem Mangel an Vorschriften hierüber ist aber zu entnehmen, daß die Behörde in keiner Weise gehindert sein sollte, einen früheren Zeitpunkt als Beginn des Tariffs zu bestimmen. — Diese reichsgerichtliche Entscheidung hat auf einem hart umstrittenen Gebiete Klarheit geschaffen. Es geht also nicht an, daß gewisse Außenseiter, die die gemeinsam gesafsten Beschlüsse und Tarifverträge der maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen nicht anerkennen wollen, sich eigene Tarife schaffen können. Auch in Rücksicht auf die Gesundung der Konkurrenzverhältnisse muß das reichsgerichtliche Urteil bewertet werden.

**Altgriechisch als Vortragsprache.** — Die Literarische Griechische Gesellschaft zu Konstantinopel, die seit 1881 bestehende größte und angesehenste gelehrtige Gesellschaft des griechischen Orients, hat sich die Pflege klassischer Bildung und die Verbreitung der Wissenschaften im Orient zur Aufgabe gemacht. Sie gibt eine eigene Zeitschrift mit besonderer Beilage (namentlich für Medizin und Archäologie) und eine grob angelegte kommentierte Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller (bisher etwa 20 Bände) heraus, hat ständige Unterschüsse für Philologie, Archäologie, Jurisprudenz, Biologie, Naturwissenschaften, Mathematik usw. Eines ihrer Hauptziele ist die Erneuerung der altattischen Sprache und ihre Wiedereinführung als Lehr- und Umgangssprache im täglichen Leben. Daß dieses Bestreben auf große Schwierigkeiten stößt, kann man sich denken. Kurzlich wollte eins ihrer Mitglieder, Herr Missailides, einen Vortragzyklus über seine Eindrücke an der griechischen Front in neugriechischer Sprache halten, mußte jedoch seinen Zuhörern schon nach der zweiten Vorlesung erklären, daß er seine Absicht aufgeben müsse, da ihm der Vorstand der Gesellschaft nicht gestatten wolle, sich der modernen Sprache zu bedienen. Es sei aber unmöglich, über heutige militärische Vorgänge in altgriechischer Sprache zu berichten, da sich für viele der wichtigsten Sachausdrücke der modernen Kriegstechnik in der antiken Sprache kein vollwertiger Ersatz finden lasse. (Voss. Zeitung.)

**Eingezogene Druckschrift.** — Die 6. Strafsammer des Landgerichts III in Berlin hat in der Sitzung vom 22. Februar 1921 für Recht erkannt: Der beschlagnahmte erste Band der »Robinsonaden«: »Der deutsche Robinson« von Maximilian Lehnerdt wird eingezogen. Alle Exemplare dieses Buches sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen.

Berlin, den 19. Dezember 1921.

Der Oberstaatsanwalt III.  
(Deutsches Fahndungsblatt, 24. Jahrg., Stück 6930 vom 9. März 1922.)

### Personalnachrichten.

#### Gestorben:

am 15. Februar Herr Adam Rappi, der sieben Jahre dem Verlage Josef Habbel in Regensburg, zeitweise auch in der Berliner Zweigstelle, ein lieber, treuer Mitarbeiter gewesen ist. Im Kriege hatte er sich die Keime eines Leidens zugezogen, an dessen Folgen er nun im jugendlichen Alter von 23 Jahren gestorben ist.

**Gustav Krüger †.** — Am 26. Februar ist Professor Dr. Gustav Krüger in Berlin im 63. Lebensjahr verstorben. Er hat auf dem Gebiet des modernen Englisch bahnbrechend gewirkt, leider aber nie einen Lehrstuhl innegehabt, sondern nur am Kaiser Wilhelm-Realschule, der Technischen Hochschule und der Kriegssakademie als Lehrer gewirkt. Von seinen Schriften seien genannt: Fremde Gedanken in J. J. Rousseaus erstem Discours (1891), Systematic English vocabulary (1892, 2. Aufl. 1912), Schwierigkeiten des Englischen: a) Englische Synonymie (1897, 3. Aufl. 1920), b) Englische Ergänzungssyntax (1898, 2. Aufl. 1913), Übertragung (1900), c) Englische Syntax (1904, 2. Aufl. 1914—16), Verbesserungen und Ergänzungen zu Muret-Sanders (1903), Englisches Unterrichtswerk (1907, 3. Aufl. 1916), Des deutschen Offiziers englischer Wortschatz (1907), Stille Gedanken eines Deutschen (1908), Die wichtigsten sinnverwandten Wörter des Englischen (1. u. 2. Aufl. 1911, 1914, 3. Aufl. 1920), Die natürliche Nahrung des Menschen: Die Pflanzennahrung (1911), Aus meiner Werkstatt (1912), Dictionnaire systématique [mit Gillot] I. (1912), Bunte Blätter (1913), Man's Best Food (1914), Unser heiliger Krieg (1915, 2. Aufl. 1916), Erbarmt Euch der Pferde (1914), Die Fachbezeichnungen der Sprachlehre und ihre Bedeutung (1917), Des Engländer gebräuchlichster Wortschatz. 3. Aufl. (1918), Wiederholung der englischen Sprachlehre (1919), Englische Synonymie, 2. Aufl. (1919), Französische Synonymie (1921).

**Richard Schöne †.** — In Berlin-Grunewald verschied am 5. März der frühere langjährige Generaldirektor der staatlichen Museen in Berlin Wirkl. Geh. Rat Dr. phil. Richard Schöne im 83. Lebensjahr. Exzellenz Schöne war von 1880 bis 1905 Generaldirektor der staatlichen Museen in Berlin, die er 25 Jahre lang in der entscheidenden Epoche ihrer Entwicklung geleitet hat. Ihm danken sie ganz wesentlich ihre Entfaltung zu ihrer jetzigen Größe und Bedeutung aus zum Teil kleinen und bescheidenen Anfängen. Den glänzenden Kreis hervorragender Kräfte, die an den Museen wirkten, hat Richard Schöne berufen. Allen voran Wilhelm v. Bode, dann den eigentlichen Schöpfer und Organisator des Kupferstichkabinetts Dr. Lippmann, ferner Tschudi, Kekulé, Erman, Bastian, den Senior der ethnologischen Wissenschaft, Luschütz, Jessen, Max J. Friedländer, Dr. Delitzsch. Die großen Ausgrabungsunternehmungen der Museen in Bergamont, Priene, Milet, Tell el-Amara, Babylon hat er in die Wege geleitet und gefördert. Seiner Initiative sind insbesondere auch die großen Neubauten der Museen: das Völkerkunde- und Kaiser-Friedrich-Museum und die Ergänzungsbauten des Kunstmuseumsgemuseums zuzuschreiben. Sein Name wird mit den Museen stets verbunden bleiben. Von seinen Schriften seien genannt: Über Platons Protagoras (1862), Antike Bildwerke des loteranischen Museums [mit Benndorf] (1867), Griechische Reliefs (1872), Il Museo Bocchi di Adria (1877), Philonis mechanicae syntaxis libri IV et V (1893), Damians Optik, griechisch und deutsch (1897), Aeneae Tactici de obsidione toleranda commentarius (1911).

**Elias von Steinmeyer †.** — Der Nestor der Erlanger Germanisten und Historiker, Prof. Dr. Elias von Steinmeyer, ist, 74jährig, gestorben. Nach seiner 1860 erfolgten Promotion wandte er sich zunächst dem Archivwesen zu, arbeitete geruhte Zeit am Geheimen Staatsarchiv in Berlin und habilitierte sich erst dann für Germanistik und Geschichtsforschung. Steinmeyer gab seit 1903 das »Neue Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde« heraus.